



Zusammenfassung wichtiger Informationen im Kontext von Bachelorarbeiten für die Studiengänge Applied Artificial Intelligence, Informatik und Wirtschaftsinformatik

Inhalt

1. Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit.....	2
2. Erst- und Zweitkorrektor der Bachelorarbeit.....	2
3. Arten von Bachelorarbeiten	2
4. Themenfindung für die Bachelorarbeit.....	2
5. Sprache der Bachelorarbeit.....	3
6. Anmeldung der Bachelorarbeit	3
7. Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	4
8. Abgabe der Bachelorarbeit.....	4
9. Benotung der Bachelorarbeit	5
10. Abgabe der Bachelorarbeit und Rückmeldung	5
11. Rückgabe des Themas	5
12. Bewertung der Bachelorarbeit als „nicht ausreichend“.....	5
13. Überschreitung der Regelstudiendauer	6

1. Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit

- Es müssen mindestens 160 Leistungspunkte (CP) erreicht worden sein.
- Das praktische Studiensemester muss abgeleistet sein, auch Praxisblock 2.

Maßgeblich für diese Voraussetzungen ist die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) §21 Abs. 4 und die SPOs der Studiengänge INF-B, WIF-B und AAI-B, jeweils §8 Abs. 1.

2. Erst- und Zweitkorrektor der Bachelorarbeit

Sie können sowohl Ihren Erst- als auch Zweitkorrektor frei wählen. Wenigstens einer der beiden Prüfer soll hauptamtlicher Professor folgender Fakultäten sein:

- Bei Studiengang AAI-B: Fakultät für Informatik oder Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften.
- Bei Studiengang INF-B: Fakultät für Informatik
- Bei Studiengang WIF-B: Fakultät für Informatik

Die Betreuung von Bachelorarbeiten übernimmt hauptsächlich der Erstkorrektor. Allerdings sollten Sie auch Ihren Zweitkorrektor über den Verlauf Ihrer Bachelorarbeit informieren.

3. Arten von Bachelorarbeiten

Sie können entweder eine praktische oder eine theoretische Bachelorarbeit schreiben.

Beide Arten von Arbeiten können sie sowohl in der Hochschule als auch in einem Unternehmen schreiben.

4. Themenfindung für die Bachelorarbeit

Die Themenfindung ist Sache des Studierenden, seitens der Fakultät für Informatik gibt es keine Themenliste. Wenn Sie die Bachelorarbeit nicht in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen schreiben, können Sie auch Professoren auf geeignete Themen in der Hochschule ansprechen.

Sollten Sie sich dafür entscheiden, eine Bachelorarbeit bei einem Unternehmen zu schreiben, so unterstützt Sie die TH Rosenheim bei der Suche nach geeigneten Unternehmen mit folgenden Angeboten:

- Interne Praktikumsbörse der Fakultät für Informatik (Anfang des Sommersemesters)
- Industrie-Kontaktmesse Rosenheim (IKORO)
- Angebote für Abschlussarbeiten im Career Center auf der Hochschulseite

Die endgültige Festlegung des Themas Ihrer Bachelorarbeit erfolgt in jedem Fall durch den betreuenden Erstprüfer, der auch seine Zustimmung zum Themenvorschlag des Unternehmens geben muss. Das Thema muss einschlägig für den jeweiligen Studiengang sein.

In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden mit einer selbständig angefertigten, anwendungsorientiert-wissenschaftlichen Arbeit ihre Fähigkeit nachweisen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anwenden können.

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit, ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

5. Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann wahlweise in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache muss in jedem Fall enthalten sein.

6. Anmeldung der Bachelorarbeit

Seit dem 01. Januar 2018 beteiligt sich die Fakultät für Informatik am digitalen Workflow zur Anmeldung, Abwicklung und Bewertung von Abschlussarbeiten.

Seit dem 15. Juli 2021 ist die Abgabe der Abschlussarbeit nur noch digital über das entsprechende Portal für Formulare zu Abschlussarbeiten der Technischen Hochschule Rosenheim möglich. Diese Funktion ist in das Portal für studentische Abschlussarbeiten integriert.

Des Weiteren beachten Sie unbedingt die zum 15.07.2021 aktualisierten veröffentlichten Verfahrensregelungen in der APO und unter dem Link: <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>

WICHTIG: Für die digitale Abgabe der Abschlussarbeit ist eine aktive VPN Verbindung notwendig. Bitte aktivieren Sie diese vor der Abgabe über das Portal. Senden Sie daher bitte keine Abschlussarbeiten mehr per E-Mail an das Prüfungsamt.

Die Anmeldung von Bachelorarbeiten in den Informatikstudiengängen erfolgt damit nur noch online unter

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>

bzw.

<https://www.th-rosenheim.de/en/home/information-for/students/organise-your-studies/theses/>

Der Titel der Abschlussarbeit sollte keine Firmennennungen beinhalten, da er im Regelfall von der Hochschule veröffentlicht werden kann.

7. Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Sie haben generell 5 Monate Bearbeitungszeit für Ihre Bachelorarbeit. Sie können auch vorzeitig abgeben. Da eine Bachelorarbeit gemäß der vergebenen Leistungspunkte mehr als 2 Monate Arbeit in Vollzeit beansprucht, sollten Sie frühestens nach 2 Monaten abgeben.

8. Abgabe der Bachelorarbeit

Alle Exemplare Ihrer Abschlussarbeit müssen Sie vor der Abgabe mit einer Erklärung versehen, dass Sie die Arbeit selbstständig, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet haben. Es gibt keine weiteren Anforderungen an die genaue Form bzw. Position dieser Erklärung in der Bachelorarbeit.

Die Fakultät für Informatik rät, die entsprechende LateX- bzw. Word-Vorlage zu verwenden (Link siehe unten). Die dort verwendete Formulierung wird vom Prüfungsamt akzeptiert. Das darin enthaltene Deckblatt genügt ebenfalls den offiziellen Anforderungen.

WICHTIG: Spiralbindungen sind nicht gestattet!

Die fertige Abschlussarbeit ist per Internet-Upload über das Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Hochschule einzureichen, und zwar in Form einer einzigen PDF-Datei.

Außerdem ist den Prüfern*innen, die das gewünscht haben, das Papierexemplar bis zum spätesten Abgabedatum zukommen zu lassen. Die Information hierzu erhalten Sie per Email mit den Daten zu Ihrer Themenausgabe. Die Abgabe einer CD ist nicht (mehr) erforderlich.

Ferner müssen die Studierenden zur Abgabe der Abschlussarbeit ein Erfassungsformular, das für die Archivierung in der Bibliothek benötigt wird, ausfüllen. Dies erfolgt ebenfalls über das Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Hochschule.

Weitere Infos finden Sie unter:

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>

9. Benotung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfern begutachtet und benotet. In diese Benotung geht bei den älteren SPOs (vor 2018) ein Kolloquium (mündliche Prüfung) mit ein.

Bei den neuen, aktuellen SPOs bildet ausschließlich die Abschlussarbeit die Note für das Modul „Bachelorarbeit“. Es ist jedoch auch hier zusätzlich ein Kolloquium (mündliche Präsentation) vor den beiden Prüfer erforderlich. Letzteres Kolloquium wird benotet und ergibt dabei die Note des „Seminars“ zur Bachelorarbeit.

Unbedingt beachten: Besuchen Sie rechtzeitig den Theorieteil des „Seminar zur Bachelorarbeit“, das jedes Semester angeboten wird. Die Note für das „Seminar zur Bachelorarbeit“ wird erst dann offiziell eingetragen.

10. Abgabe der Bachelorarbeit und Rückmeldung

Erfolgen die Abgabe und/oder das Kolloquium Ihrer Bachelorarbeit knapp vor Semesterende (Mitte März bzw. Ende September), müssen Sie sich für das darauffolgende Semester rückmelden. Der Grund: Die Bewertung durch die Prüfer benötigt etwas Zeit. Zum Zeitpunkt des Noteneintrages müssen Sie nach der neuesten Regelung rückgemeldet sein.

11. Rückgabe des Themas

Nach der Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit können Sie Ihr Bachelorarbeitsthema einmal aus einem triftigen Grund zurückgeben. Dafür benötigen Sie die Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission. Dafür stellen Sie bitte einen formlosen Antrag an die Prüfungskommission. Themen von wiederholten Bachelorarbeiten (siehe Punkt 12) können nicht zurückgegeben werden. (§19 Absatz 2 Allgemeine Prüfungsordnung)

12. Bewertung der Bachelorarbeit als „nicht ausreichend“

Sollten Sie Ihre Bachelorarbeit nicht bestehen, können Sie diese einmal mit einem neuen Thema wiederholen. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung. (§10 Absatz 2 Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschulen)

ACHTUNG: Es gibt keinen „Drittversuch“!

Sollten Sie Ihre Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeben, wird diese als „nicht ausreichend“ bewertet. (§ 19 Absatz 9 Allgemeine Prüfungsordnung)

13. Überschreitung der Regelstudiendauer

Sollten Sie Ihre Regelstudiendauer (sieben Semester) um mehr als zwei Semester (ab dem 10. Semester) überschreiten, gilt Ihre Bachelorarbeit als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Dies gilt auch für alle anderen Prüfungen, die Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht belegt haben. (§8 Absatz 3 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen)